

EINSATZ FÜR ARBEIT.

Arbeitssuche / Arbeitslosigkeit
Anton Platen



Bundesagentur für Arbeit

Wie ist der grundsätzliche Ablauf?

1. Arbeitssuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit
 - Je früher Sie sich melden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit nicht arbeitslos zu werden!

2. persönliches Gespräch mit Ihrem Arbeitsvermittler
 - Bestandsaufnahme (Wo stehen Sie? - Wo wollen Sie hin?)
 - Ermittlung Ihrer persönlichen Stärken / Handlungsbedarfe (z.B. Notwendigkeit einer Schulung)
 - Arbeitsmarktchancen
 - Strategiefestlegung mit anschließender Vereinbarung zur Umsetzung

3. Arbeitslosmeldung frühestens 3 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit inkl. Aushändigung des Antrages auf Arbeitslosengeld
 - Personalausweis oder Reisepass inkl. aktueller Meldebescheinigung erforderlich

- weitere persönliche Gespräche mit Ihrem Arbeitsvermittler

- Abgabe, Bearbeitung und Bescheid - Antrag auf Arbeitslosengeld

Wie können Sie sich bei der Agentur für Arbeit melden?

- **Persönliche Vorsprache zur Meldung in Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit (Wohnortprinzip)**
- **Nutzung der telefonischen Arbeitssuchendmeldung über das Servicecenter unter: 0800 4 5555 00**
- **ggf. über Ihren Arbeitgeber vereinbarten Sammeltermin (Wir kommen zu Ihnen.)**

Verpflichtung zur frühzeitigen Arbeitssuchendmeldung:

Um keine Nachteile beim Arbeitslosengeld zu bekommen, müssen Sie sich **spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses** persönlich oder telefonisch bei der Agentur für Arbeit melden.

Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, muss die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme erfolgen.

Die Arbeitssuche ...

Die Jobs unter der Oberfläche

ca. 30 % aller Stellen
werden vermittelt
über....

- Die Agentur für Arbeit
- Stellenanzeigen in
Tageszeitungen und Internet

ca. 70 % aller Stellen
werden vermittelt
über....

- **Initiativbewerbung**
- **eigenes Stellengesuch**
- **persönliches Netzwerk**
- **Personalberater**



DESHALB: nicht reagieren, sondern AGIEREN

Wege der Stellensuche

- **Starten und nicht warten, Jobziel festlegen**
- **Nutzung von Zeitungen, Printmedien**
- **Nutzung von Internetbörsen, u.a. die JOBBÖRSE unter www.arbeitsagentur.de**
- **eigene Initiativbewerbungen (Branchenverzeichnis, Gelbe Seiten**
- **Eigene Initiativbewerbungen über Kontakte (Verwandte, Bekannte**
- **Kontakt zu Zeitarbeitsfirmen suchen**
- **Bewerbungsaktionen dokumentieren**
- **Termine beim Arbeitsvermittler nutzen**
- **Weiterbildung als Chance**

Was bietet die Agentur für Arbeit?

- Arbeitsvermittlung
- Arbeitsmarktberatung
- Individuelle Förderangebote (z.B. notwendige Qualifizierungen, Bewerbungstraining, Vermittlungsgutschein, Gründerzuschuss)
- Virtueller Arbeitsmarkt (Informationsportal und Stellensuchmaschine unter www.arbeitsagentur.de)
- u.v.a.

Welchen Pflichten haben Sie?

- Wahrnehmung und Einhaltung von vereinbarten Terminen
- schnelle Reaktion auf Vermittlungsvorschläge
- Einhaltung der getroffenen Absprachen / Aktivitäten
- **Eigenbemühungen**
- **Verfügbarkeit**



Eigenbemühungen

Im Rahmen der **Eigenbemühungen** müssen Sie sich aktiv bemühen, Ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden.

Ihr Arbeitsvermittler wird Sie hierbei beraten und unterstützen.

Verfügbarkeit

Sie sind **verfügbar**, wenn Sie ...

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende zumutbare Beschäftigung ausüben können und dürfen,
- für die Agentur für Arbeit persönlich erreichbar sind,
- bereit sind, jede **zumutbare** Beschäftigung anzunehmen und
- bereit sind, an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung teilzunehmen.

Zumutbarkeit

Eine Beschäftigung ist auch **zumutbar**, wenn sie ...

- **nicht Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit entspricht,**
- **Pendelzeiten von 2,5 Stunden (bei täglicher Arbeitszeit von 6 Stunden und mehr) bzw. 2 Stunden (bei täglicher Arbeitszeit von bis zu 6 Stunden) erfordert und**
- **mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen verbunden ist (z. B. beim Arbeitsentgelt oder bei der Lage und Verteilung der Arbeitszeit).**



Wo finden Sie weitere Informationen?



www.arbeitsagentur.de

Unter „Für Bürgerinnen und Bürger“ finden Sie Detailinformationen zu den verschiedenen Themenbereichen.

Unter „Jobbörse“ finden Sie unsere aktuellen Stellenangebote.

Das Merkblatt 1 informiert Sie ausführlich über Ihre wichtigsten Rechte und Pflichten.



Hinweise für Grenzgänger mit Wohnsitz in den Niederlanden

- **Personen, die in einem Mitgliedsstaat der EU arbeiten und mindestens einmal in der Woche an ihren Wohnort in einem anderen Mitgliedsstaat zurückkehren, sind „echte“ Grenzgänger**
- **Der Anspruch auf Arbeitslosengeld richtet sich nach den nationalen Bestimmungen des Wohnortstaates, die ausländischen Versicherungszeiten werden berücksichtigt**
- **Grenzgänger müssen sich der Arbeitsverwaltung ihres Wohnortes für eine Vermittlung zur Verfügung stellen**
- **Für die Zahlung des Arbeitslosengeldes ist in NL die UWV (uitvoeringsinstelling werknemersverzekeringen) zuständig, z.B. in Venlo oder Roermond**

Hinweise für Grenzgänger mit Wohnsitz in den Niederlanden

- Die UWV benötigt für die Berechnung des Arbeitslosengeldes eine Bescheinigung PD U1, die nach Vorlage der Arbeitsbescheinigung von der Agentur für Arbeit ausgestellt wird, die für den Beschäftigungsort zuständig ist
- Grenzgänger können sich zusätzlich zur Arbeitslosmeldung im Wohnortstaat im ehemaligen Beschäftigungsstaat arbeitsuchend melden